



Schönach-Kurier

Informationen der Gemeinde Hohenfurch



Ausgabe 57

Dezember 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Während der Corona-Pandemie sind vielerorts in den letzten zwei Jahren Weihnachtsmärkte ausgefallen. Nicht so in Hohenfurch. Durch den mit den Vereinen fest vereinbarten Rhythmus von 3 Jahren konnte der Markt 2019 stattfinden, und ganz geplant auch 2022 wieder.

Es war wieder ein Musterbeispiel des Zusammenhalts im Dorf. Zahlreiche Vereine, aber auch private Anbieter beschickten den Markt und boten ein umfangreiches Spektrum an Speisen und Getränken aber auch etlichen oftmals selbst hergestellten Waren.

Das Rahmenprogramm gestalteten viele Hohenfurcher Musik- und Gesangsgruppen. Das „Mar-

kenzeichen“ des Marktes, die Lebende Krippe des Trachtenvereins, war ebenfalls wieder vertreten. Die tierischen Mitwirkenden wurden dabei dauerhaft betreut so dass für sie die Aufregung nicht zu groß war. Und natürlich wurden sie auch wieder gesund in die heimischen Ställe zurückgebracht.



Im Rathaus konnten die Hohenfurcher Vereinsfahrten aus nächster Nähe betrachtet werden. Zudem wurden die Maibaumtafeln erläutert.

Ich danke allen Mitwirkenden - nur gemeinsam konnte es ein für alle einmaliger Nachmittag / Abend zu Gunsten der Bürgerstiftung Hohenfurch werden.

Ihr Guntram Vogelsong,
1. Bürgermeister

Fuchstalbahn Potentialanalyse

von: Guntram Vogelsgesang

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat der Kreistag einen einstimmigen Beschluss zu Gunsten der Fuchstalbahn gefasst. Ich habe in meiner Funktion als Kreisrat diesen Beschluss mitgetragen, obwohl seitens des Gemeinderats Hohenfurch keine eindeutige Zustimmung zu diesem Projekt besteht.

Klar zu stellen ist: dieser Kreistagsbeschluss bedeutet nicht die sofortige Reaktivierung der Bahnlinie. Er soll lediglich ermöglichen, die für alle weiteren Planungen notwendige Analyse der Fahrgastzahlen endlich aktuell zu erstellen. Denn nur so ist allen Beteiligten eine Diskussion auf Fakten möglich. Bislang wird immer nur spekuliert, dass die notwendigen 1.000 Fahrgäste pro Tag und Bahnkilometer erreicht werden können, oder eben nicht.

Beschluss Kreistag

Im Kreistag wurde beschlossen:

„Der Landkreis Weilheim-Schongau erkennt die Sachverhaltsdarstellung der vier genannten Kriterien des Freistaates Bayern für die Reaktivierung von Bahnstrecken an. Mit dieser Anerkennung ist laut Aussagen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen Bau und Verkehr keine Selbstbindung bzw. Verpflichtung der Landkreise hinsichtlich der Finanzierung der verkehrsfähigen Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur der Fuchstalbahn verbunden. Der Kreistag beschließt Mängel in der Finanzierung der baulichen Maßnahmen zur Reaktivierung der Bahnstrecke sowie Lücken in der Finanzierung des Betriebes nicht durch landkreiseigene Mittel weder mittelbar noch unmittelbar zu beheben.

Der Landkreis Weilheim-Schongau sichert zu, im Falle der Reaktivierung ein mit dem Freistaat Bayern abgestimmtes Buskonzept im Bereich der Reaktivierungsstrecke umzusetzen.“

Hintergrund für diesen Beschluss sind die vier Reaktivierungskriterien:

1: Vertragliche Verpflichtung des Aufgabenträ-

gers, ein mit dem Freistaat abgestimmtes Buskonzept im Bereich der Reaktivierungsstrecke umzusetzen;

2: Prognose, dass eine Nachfrage von mehr als 1000 Reisenden pro Tag zu erwarten ist (1.000 reisenden-Kilometer pro Kilometer betriebener Strecke);

3: Die Infrastruktur wird ohne Zuschuss des Freistaats in einen Zustand versetzt, der einen attraktiven Zugverkehr ermöglicht;

4: Ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist bereit, die Strecke und die Stationen dauerhaft (mind. 12 Jahre) zu betreiben und berechnet hierfür Infrastrukturkosten, die das Niveau vergleichbarer Infrastruktur der DB Netz AG nicht übersteigen.

Um einen Reaktivierungsprozess auf Landesebene zu initiieren, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses mit einer Anerkennung der Reaktivierungskriterien. Auf dieser Basis kann die Bayerische Eisenbahngesellschaft aufgefordert werden, eine Potenzialanalyse der potenziell zu reaktivierenden Bahnstrecke zu erstellen.

Sichtweise der Gemeinde

Der Gemeinderat Hohenfurch hat im November 2021 in öffentlicher Sitzung über die Fuchstalbahn beraten und folgendes Ergebnis mehrheitlich fixiert:

- Einer Auffassung der Bahnübergänge wird nicht zugestimmt;
- Da die Infrastrukturkosten (Bahnsteig, Parkplätze, Radständer, Zuwegung) durch die Gemeinde zu finanzieren sind, jedoch keine Kostenrahmen angegeben wurde, kann einer uneingeschränkten Kostenübernahme weiterhin nicht zugestimmt werden;
- Trotz eines ablehnenden Beschlusses herrscht weiterhin Gesprächsbereitschaft.

Der Aussage des Schongauer Bürgermeisters im Kreistag, dass während des B17-Ausbaus ja auch Bahnübergänge geschlossen wurden kann folgendes entgegnet werden: auf Hohenfurcher Flur wurde ein Bahnübergang auf Höhe der Kiesgrube Schneider geschlossen, der in den Schongauer Heilig-Geist-Wald führt. Das war tatsächlich kein Problem für Hohenfurch.

Verabschiedung von 5 Gemeinderäten und Vereidigung von Rita Weckbecker

Im Rahmen des Jahresabschlussessens des Gemeinderats Hohenfurch konnten nun endlich auch die 2020 ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderats verabschiedet werden. Zusätzlich wurde Sieglinde Schusters Dienste für die Gemeinde gewürdigt, die aus persönlichen Gründen nun aus dem Gremium ausgeschieden ist.

Lorenz Huber

Die kürzeste Amtszeit der fünf hatte Lorenz Huber. Er wurde im Dezember 2019 als Nachfolger des verstorbenen Martin Baab vereidigt. Derzeit ist er auf der Liste der CSU der nächste Listen-nachfolger.

Sieglinde Schuster

Sie kandidierte 2008 für das Amt der Bürgermeisterin und als Gemeinderätin. Sie war demnach 14 Jahre im Gremium vertreten. Zuletzt war sie sog. „weitere Stellvertreterin des 1. Bürgermeisters“ für den Fall der Verhinderung vom 1. und 2. Bürgermeister.

Aktiv war sie im Dorfleben u. a. als Pfarrgemeinderatsvorsitzende, aber auch in der Dorfentwicklung Hohenfurch. Sie war Gründungsmitglied in der Dorfentwicklung Hohenfurch, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Dorfentwicklung Hohenfurch von Oktober 1998 bis zum Ende des Verfahrens sowie Mitglied des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Hohenfurch II ab Dezember 2002.

Als Mitglied des Arbeitskreises Ortsbild seit dessen Gründung im Mai 1999 fungierte sie als Sprecherin des Arbeitskreises mit der Wahrnehmung von umfangreichen Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen für den Bereich Ortsbild im Rahmen der Dorfentwicklung.

Manfred Gornig

18 Jahre hat Manfred Gornig das Amt des Gemeinderats bekleidet, war aber auch einen Großteil der Zeit Gemeindearbeiter. Er engagierte sich in mehreren Ausschüssen und war zusätzlich

von 2001 - 2007 Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hohenfurch. In der Dorfentwicklung Hohenfurch war er ebenfalls sehr aktiv.

So wirkte er im Arbeitskreis Ortsbild mit, war seit 2003 bis zum Ende des Verfahrens 2020 Wegebaumeister sowie seit 2010 Sprecher der Teilnehmergeinschaft Hohenfurch II.

Für seine Verdienste hat er vom Bayerisches Staatsministerium des Innern die Kommunale Dankesurkunde verliehen bekommen.

Luitpold Fischer

Auch Luitpold Fischer wurde mit der Kommunalen Dankesurkunde geehrt. Er war seit 1996, also 24 Jahre, Gemeinderat, tätig in diversen Ausschüssen sowie in der vergangenen Periode „weiterer Stellvertreter des Bürgermeisters“ und Fraktionssprecher der CSU. Er war Motor des Landwirtschaftlichen Wegebau in der Dorfentwicklung Hohenfurch und in verschiedenen Arbeitskreisen sowie der Teilnehmergeinschaft aktiv.

Zudem hatte er viele weitere Ämter wie z.B. Obmann des bauerbverbandes, Kassier der Jagdgenossenschaft oder in der Milchliefergenossenschaft Unterhohenfurch.

Josef Eppe

Die längste Zeit aller geehrten war Josef Eppe ehrenamtlich tätig. 30 Jahre lang saß er im Gremium und hat mit seinem umfangreichen Wissen über das Dorf unzählige wichtige Entscheidungen mit begleitet. 18 Jahre davon war er 2. Bürgermeister.

Dazu nahm er diverse zusätzliche Ämter wahr.

So war er im Schulverband Hohenfurch-Schwabniederhofen, Mitglied der Gemeinschaftsversammlung Altenstadt, in diversen Ausschüssen und im Arbeitskreis Dorf-Gemeinschaft der Dorfentwicklung Hohenfurch.

27 Jahre war er Vorsitzender des Sportvereins Hohenfurch und daher auch zeitweise Stiftungsratsmitglied der Bürgerstiftung Hohenfurch.

Für diese umfangreiche Engagement wurde er mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze geehrt.

Rita Weckbecker

Auch Rita Weckbecker schied 2020 aus dem Gremium aus. Allerdings wurde sie zwei Tage vor dem Abschlussessen erneut als Gemeinderätin vereidigt.

Somit war sie von 2014 bis 2020 und nun ab 2022 wieder im Gremium.

Rita Weckbecker bei der Vereidigung im Gemeinderat am 06.12.2022.



Stromzählerablesung im Gebiet der LEW Verteilnetz GmbH: So können Haushalte in diesem Jahr ihren Zählerstand übermitteln

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. Auch in diesem Jahr bietet LVN den Haushalten dabei verschiedene Möglichkeiten der Zählerstandserfassung an.

Geplant ist, dass die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, die sogenannten Ortsbevollmächtigten, zwischen 21. Dezember und 15. Januar die Haushalte kontaktieren.

Wer seinen Zählerstand selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür oder im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen. Möglich ist auch, den Ortsbevollmächtigten Zugang zum Zähler gewähren und den Stromzähler wie ge-

wohnt ablesen zu lassen. In diesem Fall muss der Kunde nichts weiter unternehmen.

Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen, um den Zähler selbst abzu-lesen.

In Orten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte wird LVN die Haushalte direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Alle notwendigen Informationen zur Selbstablesung und zur Übermittlung des Zählerstands sind in dem Schreiben erläutert.

Die Ableser werden verstärkt mit einer Handy-App anstatt gedruckter Ableselisten unterwegs

sein. Für die Kundinnen und Kunden ändert sich dadurch jedoch nichts. Die Ortsbevollmächtigten können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen.

Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Quelle: LEW Verteilnetz GmbH

Silvesterschießverbot

Seit vielen Jahren herrscht in Hohenfurch ein Silvesterschießverbot im bebauten Bereich. Dieses Jahr kommt noch aufgrund der Corona-Pandemie ein zusätzlicher Aspekt hinzu: *„Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird in diesem Jahr generell verboten und vom Zünden von Silvesterfeuerwerk generell dringend abgeraten, auch vor dem Hintergrund der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems.“*

Sollten Sie jedoch noch aus Vorjahren über Silvesterraketen verfügen, so darf und muss die Gemeinde erneut auf das Verbot aufmerksam machen: *„Also weisen wir auch heuer wieder auf das seit vielen Jahren bestehende Verbot des Abschießens von Feuerwerkskörpern im bebauten Ortsbereich hin. Dieses Verbot wurde erlassen, nachdem am Sylvester 1978 ein Bauernhof in Hohenfurch durch eine Silvesterrakete in Flammen aufging. Das Feuer griff auf das nachbarliche Anwesen über, dessen landwirtschaftlicher Teil ebenfalls ein Raub der Flammen wurde. Nur durch den Einsatz der benachbarten Feuerwehren konnte die weitere Ausbreitung des Feuers verhindert werden.“*

Ich appelliere erneut an die Bürgerinnen und Bürger, sich an dieses Verbot zu halten um

in der engen Bebauung des Ortes nicht einen Brand zu riskieren.

Die Verordnung im Original:

Gemäß § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz i. d. F. v. 31.01.1991 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und des Sprengstoffwesens und deren Anlage-Nr. 7.2.9 erlässt die Gemeinde Hohenfurch folgende Anordnung:

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper) ist auch am 31. Dezember (Silvester) und 1. Januar (Neujahr) im gesamten bebauten Ortsbereich von Hohenfurch verboten. Bei der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II muss ein Mindestabstand von 200 m zur nächsten Bebauung eingehalten werden. Bei windigem Wetter gilt dieses Verbot für den gesamten Gemarkungsbereich der Gemeinde Hohenfurch.

Verstöße gegen diese Anordnung stellen nach § 46 der 1. Sprengstoffverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann

Hohenfurch, 18.12.1996

Was ist, wenn der Strom ausfällt ...

In den letzten Monaten werden die Bürgerinnen und Bürger, aber auch alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung, immer öfter informiert, wie man sich auf einen eventuellen großflächigen Stromausfall - einen sogenannten Blackout - vorbereiten sollte. Während die Bevölkerung hauptsächlich mit Lebensmitteln und Hygienemitteln vorsorgen kann, muss eine Gemeinde deutlich mehr beachten.

Die Gemeinden werden im Falle eines Blackouts die erste Anlaufstelle für hilfesuchende Bürger sein. Zudem ist es die Aufgabe der Gemeinden, ihre originären Aufgaben (Daseinsvorsorge) auch im Falle eines Blackouts zu erfüllen.

Kreisbrandinspektor Ludwig Fernsemmer informierte in einem umfassenden Vortrag die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hohenfurch aber auch den 1. und 2. Bürgermeister mit einigen Gemeinderatsmitgliedern über das Thema.

Die Gemeinde Hohenfurch hat schon einiges unternommen. So stehen z.B. Notstromaggregate für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung zur Verfügung. Der notwendige Treibstoff ist ebenfalls schon bevorratet.

Derzeit läuft das Antragsverfahren zur Erneuerung der gemeindlichen Sirenen, um zukünftig neben den Warntönen auch Durchsagen an die Bevölkerung durchführen zu können. Zudem wären die neuen Geräte batteriegepuffert, so dass sie auch im Fall eines Stromausfalls funktionieren.

Die nächsten Schritte sind die Bildung eines Gremiums, um Abläufe im Notfall bereits im Vorfeld geregelt zu haben.

Fachleute sind der Meinung, es ist nicht die Frage, ob ein Ausfall droht, sondern nur wann. Hoffen wir also, dass die Vorsorgemaßnahmen der Gemeinde nicht zum Einsatz kommen müssen. Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden.



Regionalbudget 2023: Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Bereits in den vergangenen Jahren hat der Zusammenschluss Auerbergland auch in Hohenfurch Projekte erfolgreich gefördert, so zum Beispiel die Anschaffung von Defibrillatoren oder die automatisierte Bewässerung des Fußballplatzes.

Der ILE-Zusammenschluss Auerbergland e.V. hat für das Jahr 2023 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberbayern die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000,00 EUR beantragt und genehmigt bekommen.

Auerbergland ruft somit unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen, der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur-, Umwelt und Klimaschutzes, der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, der demografischen Entwicklung sowie der Digitalisierung den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht

mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Eine Auflistung der Projekte 2020 - 2021 ist zu finden unter <https://www.auerbergland.de/auerbergland/laendliche-entwicklung/projekte/kleinprojekte>.

Die Projekte 2022 werden demnächst ergänzt.

Grundsteuerreform

Viele Bürgerinnen und Bürger haben inzwischen die Erklärungen zur Grundsteuerberechnung eingereicht und erhalten nach und nach die neuen Grundsteuer-Messbescheide.

Seitens der Verwaltung kann hierzu leider keine Auskunft erteilt werden kann. Etwaige Rückfragen sind ausschließlich an das zuständige Finanzamt zu stellen, welches die Messbescheide erstellt hat.

Schönach-Kurier

Informationen der Gemeinde Hohenfurch

Herausgeber und Gesamtverantwortlicher:
Gemeinde Hohenfurch,
v. d. d. 1. Bürgermeister Guntram Vogelsgesang
Hauptplatz 7,
86978 Hohenfurch
Tel. 08861 / 4710
Fax: 08861 / 90797
Email: gemeinde@hohenfurch.bayern.de
www.hohenfurch.de

Soweit nicht anders vermerkt: Text: Guntram Vogelsgesang, Bilder: S. 1 und 6: Guntram Vogelsgesang, S. 4: Angela Scheu, S. 8 oben: Frank Karczewski, S. 8 unten: n/n

Layout: www.bachtaldruckerei.de
Druck: VG Altstadt
Auflage: 675 Stück

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte.

Kommt ein Christbaum geflogen

Der diesjährige Christbaum am Rathaus, aber auch der Christbaum beim Gasthof Negele aus Anlass des Hohenfurcher Weihnachtsmarktes, stammen aus dem Garten von Max Mössmer.

Die Bäume wurden im Lauf der Zeit derart groß, dass sie gefällt werden mussten.



Dankenswerterweise spendete er die beiden Bäume der Gemeinde, so dass sie uns in der Advents- und Weihnachtszeit erfreuen können.

Die Gemeindearbeiter übernahmen die Fällarbeiten und die Firma Gruber hob die beiden Bäume über die Dächer aus dem Garten.

Nach derzeitiger Planung haben wir für 2023 bereits einen Christbaum.

Einen Tag auf dem Münchner Christkindlmarkt

Am 3. Dezember 2022 haben die Mitglieder von 11 Hohenfurcher Vereinen den Stand des Landkreises auf dem Münchner Christkindlmarkt betrieben. In der Früh um 7.00 Uhr ging es los nach Kaufering, um mit der DB nach München zu fahren. Nach einer Unterweisung durch einen Mitarbeiter des Landratsamtes begannen die Hohenfurcher ab 10.00 Uhr mit dem Ausschank von Glühwein und Punsch sowie dem Verkauf von Brotzeiten.

In mehreren Schichten wurden so bis 21.00 Uhr insgesamt knapp 10.000 Euro eingenommen.

Der Reinerlös des Standes wird nach Abzug aller Kosten auf 33 Landkreismunicipalitäten verteilt und in Hohenfurch dann auf die teilnehmenden Vereine.

Es war ein interessanter aber auch arbeitsreicher Tag für die 15 Helfer. Vielen Dank für die Repräsentation der Gemeinde!

